

Raumnutzungsvereinbarung Partylocation Villa Kunterbunt



1. Vertragsparteien

Zwischen

Firma CT-Creativ, Carmen Trauner, Frauenrichter Str. 103, 92637 Weiden

und

.....
(nachfolgend Mieter/Mieterin genannt)

vertreten durch:

Vorname/Nachname

Anschrift:
Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefonnummer:..... E-Mail:

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Die Vermieterin/der Vermieter überlässt der Mieterin/dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten

Partylocation Villa Kunterbunt, Frauenrichter Str. 103, 92637 Weiden

Die Vermieterin/der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit der von der Mieterin/dem Mieter gewünschten Ausstattung (Veranstaltungstechnik sowie evtl. Bestuhlung und kompletter Küchenausstattung).

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt amumUhr

und endet amumUhr.



Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung (genauer und vollständiger Veranstaltungstitel):

.....

Es werden _____(max. 9) Tische und _____ Stühle benötigt

Sollte der Bereich nicht ausgefüllt sein bleibt die Standardbestuhlung stehen.

3. Ausschlusskriterien

Der Raum/die Räume darf/dürfen nur zu dem in Punkt 2 festgelegten Zweck genutzt werden.

Die Mieterin/der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass der Raum/die Räume nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird/werden:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Die Mieterin/der Mieter versichert, dass die von ihr/ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Mieterin/der Mieter versichert außerdem, dass während der Veranstaltung die Technologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat die Mieterin/der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.

Die Vermieterin/der Vermieter und Beauftragte der Vermieterin/des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

4. Nutzungsgebühren:

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von

_____,- € in bar zu zahlen.

Kindergeburtstag von 3 – 16 Jahren	Mo. – Do.	119 €
Kindergeburtstag von 3 – 16 Jahren	Fr. – So.	180 €
Hochzeit, Taufe, Firmung, Erwachsener Geburtstag, etc.	Mo. – Do.	200 €
Hochzeit, Taufe, Firmung, Erwachsener Geburtstag, etc.	Fr. – So.	250 €

Der Betrag ist spätestens zur Schlüsselübergabe zu entrichten.

Mit den Nutzungsgebühren sind Nebenleistungen wie die gründliche Reinigung der Räume und die Bereitstellung der vereinbarten Ausstattung abgegolten.

4.1 Zubuchbare Optionen bei Raumnutzung:

- Dekopaket ohne Luftballons **35,- €**
- Dekopaket mit Luftballons im passenden Motto **40,- €**

Thema/Motto des Dekopakets: _____

Vorhandene Pakete: Paw Patrol, Spiderman, Einhorn, Pferde, Waldtiere, Meerjungfrau, Rocker (Totenkopf), Dinosaurier, Dschungel, Prinzessin, Feuerwehr Sam, Super Mario, Regenbogen, Superhelden, Elsa Eiskönigin

Falls das gewünschte Motto nicht dabei ist, bitte anfragen.

- Heliumballons ab **3,- €** pro Stück Farbwahl des Ballons: _____
- Kostümkiste **25,- €**
- Kinderschminken von ca. 10-15 Kinder, Dauer ca. 1 Stunde **59,- €**
- Hüpfburg (**Preise siehe Homepage, 30% Rabatt**) Modell: _____
Auf- und Abbau ist in der Villa Kunterbunt kostenlos
- Candybar **69,- €** (ungefüllt)
- Fotobox inkl. 300 Ausdrücke **250,- €**
- Reinigungspaket **89,- €**
- Kinderbetreuung mit Spielen oder Basteln inkl. Materialien (**Std. 59,- €**) _____

5. Pflichten der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Die Mieterin/der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. **Die Location darf von Fr. –So. bis maximal 23 Uhr betrieben werden, von Mo. – Do. bis maximal 22 Uhr.**

Die Mieterin/der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie/er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.



Sie/er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Die Mieterin/der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat die Mieterin/der Mieter diese der Vermieterin/dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Die Anmeldung und Gebühreuzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit der Mieterin/des Mieters. Auf Verlangen der Vermieterin/des Vermieters hat die Mieterin/der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.

Die Mieterin/der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl in Höhe von

45 Personen

nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet die Mieterin/der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.

Die Mieterin/der Mieter hat die bestehende Hausordnung zu beachten.

6. Haftung

6.1 Haftung der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet die Mieterin/der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Der Mieterin/dem Mieter wird empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme (mind. 500.000 € für Sach- und Personenschäden) abzuschließen.

6.2 Haftung der Vermieterin/des Vermieters

Die Vermieterin/der Vermieter stellt der Mieterin/dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin/dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Die Vermieterin/der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Vermieterin/der Vermieter haftet nicht für von der Mieterin/dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

7. Vertragsstrafe

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86, 86a, 125, 127, 130 StGB, zu denen die Mieterin/der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er/sie dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich die Mieterin/der Mieter,

eine Vertragsstrafe von250..... € zu zahlen.

Auch bei Zahlung der Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

8. Kündigung/Stornierung

8.1 Ordentliche Kündigung

Die Mieterin/der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 2 Woche/n vor dem Veranstaltungstermin bei der Vermieter/dem Vermieter schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.

bei Stornierung ab 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungstag: 25% der vereinbarten Mietgebühr
bei Stornierung ab 7 bis 3 Tage vor Veranstaltungstag: 50% der vereinbarten Mietgebühr
bei Stornierung ab 3 bis 1 Tag vor Veranstaltungstag: 80% der vereinbarten Mietgebühr

9. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

Folgende Anlagen sind Bestandteile des Raumnutzungsvertrags:

Vermieter/-in

FIRMA CT-Creativ

(Name)

Weiden, den

(Unterschrift)

Mieter/-in

(Name)

Weiden, den

(Unterschrift)